



HESSISCHER LANDTAG

11. 08. 2025

KPA

Berichtsantrag

Heiko Scholz (AfD), Lothar Mulch (AfD), Andreas Lobenstein (AfD),

Pascal Schleich (AfD) und Jochen K. Roos (AfD)

Schulabschlüsse von inklusiv beschulten Kindern und deren weiterer Bildungsweg

Die inklusive Beschulung sowie die nachhaltige berufliche Integration von Schülern mit festgestelltem Förderbedarf in den allgemeinen Arbeitsmarkt stellen ein zentrales Ziel der hessischen Bildungs- und Sozialpolitik dar. Dennoch mangelt es bislang an belastbaren Daten darüber, welchen Weg diese jungen Menschen nach ihrem Schulabschluss einschlagen. Aus zahlreichen Gesprächen und Berichten ergibt sich, dass unklar bleibt, wie viele dieser Schüler nach dem Abschluss eine Ausbildung beginnen oder direkt in den allgemeinen Arbeitsmarkt eintreten. Ebenso wenig ist bekannt, wie viele eine Ausbildung im öffentlichen Dienst absolvieren, in eine Werkstatt für behinderte Menschen, den dortigen Berufsbildungsbereich oder ein Berufsbildungswerk wechseln, im familiären Umfeld verbleiben oder andere Alternativen nutzen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Kultuspolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele inklusiv beschulte Schüler mit festgestelltem Förderbedarf haben seit dem Jahr 2020 ihren Schulabschluss in Hessen erlangt?
 - a) Wie viele von ihnen haben dabei einen formal anerkannten Schulabschluss erzielt? Bitte nach Jahren, nach Art des erreichten Abschlusses sowie des jeweils festgestellten Förderbedarfs aufschlüsseln.
 - b) Wie viele dieser Schüler sind seit dem Jahr 2020 in Werkstätten, Inklusionsbetriebe oder andere Einrichtungen des Berufsbildungs- oder Arbeitsbereichs für behinderte Menschen innerhalb Hessens und bundesweit übergegangen? Bitte die Zahlen jährlich und nach Trägereinrichtungen aufgliedern.
2. Wie viele der unter Punkt 1 abgefragten Schüler haben seit dem Jahr 2020 eine Ausbildung oder eine Tätigkeit im regulären Arbeitsmarkt aufgenommen? Bitte nach Jahren und der entsprechenden Branche aufführen.
 - a) Welche Prognosen liegen der Landesregierung bezüglich der Dauer der Beschäftigung beziehungsweise zur langfristigen Perspektive im allgemeinen Arbeitsmarkt vor?
 - b) Welche Unterstützungsmaßnahmen erhalten die Absolventen während der Ausbildung, beziehungsweise beim direkten Einstieg in den Arbeitsmarkt?
 - c) Wie gestaltet sich die Kooperation zwischen Schulen, Agenturen für Arbeit, Werkstätten und anderen relevanten Akteuren? Die Antwort bitte begründen.
 - d) In Bezug auf c): Haben sich diese Prozesse seit dem Jahr 2020 verändert? Wenn ja: In welcher Form?
3. Welche Institutionen oder Organisationen waren seit dem Jahr 2020 für Beratung, Vermittlung und die berufliche Integration der unter Punkt 1 abgefragten Schüler zuständig?
4. Welche Fördermittel in welcher Höhe sowie entsprechende Programme stehen seit dem Jahr 2020 in Hessen zur Verfügung, um die berufliche Integration von inklusiven Schulabgängern zu stärken und eine Verbleibesperspektive jenseits des familiären Umfelds – insbesondere Arbeitslosigkeit – zu vermeiden?
5. In Bezug auf Frage 4: Welche neuen Partnerschaften oder Programme wurden seitens der Landesregierung geschaffen, um die Vermittlung der Absolventen in den Arbeitsmarkt zu fördern?

6. Welche besonderen Herausforderungen bestehen nach Einschätzung der Landesregierung bei der beruflichen Integration inklusiv beschulter Schüler mit Migrations- oder Flucht-hintergrund seit dem Jahr 2015? Die Antwort bitte begründen.
7. Welche Evaluationskriterien werden seitens der Landesregierung zur Messung des Erfolgs beruflicher Integration verwendet?
8. Gibt es seit dem Jahr 2020 Kooperationsvereinbarungen zwischen Werkstätten, Inklusionsbetrieben und potenziellen Arbeitgebern im regulären Arbeitsmarkt?
Wenn ja: Bitte nach Art der Kooperationsvereinbarung und anhand der angestrebten Ziele aufführen.
9. Inwieweit eröffnet die inklusive Beschulung in Hessen Kindern mit festgestelltem Förderbedarf die reale Möglichkeit, berufliche Wege außerhalb einer Werkstatt zu entwickeln und zu verwirklichen? Die Antwort bitte begründen.
10. Wie lange dauert es durchschnittlich, bis inklusiv beschulte Schüler mit geistiger oder starker Lernbehinderung nach ihrem Abschluss einen Platz in Ausbildung oder Arbeit finden (Werkstatt/Arbeitsmarkt)?
12. Erhofft sich die Landesregierung mit der etwaigen Einführung der Schüler-ID beziehungsweise einer vertikalen Schülerdatenbank, wie auch von der Hessischen IHK vorgeschlagen, eine bessere Datengrundlage bei der Erfassung der entsprechenden Schul- und Lebensläufe inklusiv beschulter Kinder mit festgestelltem Förderbedarf? Die Antwort bitte begründen.

Wiesbaden, 11. August 2025

**Heiko Scholz
Lothar Mulch
Andreas Lobenstein
Pascal Schleich
Jochen K. Roos**